

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 7. April 1893.

N<sup>o</sup> 14.

<b>Inhalt:</b>	<b>1. Justiz-Wesen:</b> Aenderungen in dem Verzeichniß der zur Einziehung von Gerichtskosten bestimmten Stellen Seite 105	<b>3. Zoll- und Steuer-Wesen:</b> Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . 106
<b>2. Handels- und Gewerbe-Wesen:</b> Abkommen über die weitere provisorische Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien . . . . . 106	<b>4. Konsulat-Wesen:</b> Ernennung . . . . . 107	<b>5. Polizei-Wesen:</b> Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . 107

## 1. Justiz = W e s e n .

Das Verzeichniß derjenigen Behörden (Kassen), an welche nach der vom Bundesrath unter dem 23. April 1880 beschlossenen Anweisung Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten sind (Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1885 S. 79 fg.), wird in Folge der zum 1. April 1893 erfolgten Errichtung von Amtsgerichten zu Kontopp, Tirschtiegel und Velbert dahin ergänzt, daß Seite 104, 130 bezw. 132 hinter den die Amtsgerichte zu Konstanz, Tirschenreuth bezw. Beckerhagen betreffenden Angaben einzuschalten ist:

Für den Bezirk des Amtsgerichts	In dem Staate	Gehört zum		Betreffende Kasse resp. Behörde
		Landgericht	Oberlandesgericht	
Kontopp	Preußen	Glogau	Breslau	Königliche Gerichtskasse in Kontopp.
Tirschtiegel	Preußen	Meseritz	Posen	Königliche Gerichtskasse in Tirschtiegel.
Velbert	Preußen	Elberfeld	Cöln	Königliche Gerichtskasse in Velbert.



## 2. Handels- und Gewerbe- Wesen.

Das durch Notenaustausch vom 29./30. Juni v. J. zwischen Deutschland und Spanien getroffene, durch die Deklaration vom 28. November v. J. verlängerte Abkommen wegen provisorischer Regelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen (Central-Blatt von 1892 S. 565 und 694) ist durch eine am 24. d. M. von dem Kaiserlichen Botschafter in Madrid und dem Königlich spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnete Deklaration weiter verlängert worden. Der deutsche Text dieser Deklaration hat folgenden Wortlaut:

Die Unterzeichneten, der außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen, und der Staatsminister Seiner Majestät des Königs von Spanien, in Anbetracht des bevorstehenden Ablaufs des durch Notenaustausch vom 29./30. Juni 1892 zwischen dem Deutschen Reich und Spanien über die gegenseitigen Handelsbeziehungen getroffenen, durch die Deklaration vom 28. November 1892 verlängerten provisorischen Handelsabkommens und in der Erwartung eines baldigen und befriedigenden Ergebnisses der eingeleiteten Verhandlungen über einen definitiven Handels- und Zollvertrag, sind, mit Genehmigung ihrer Regierungen, dahin übereingekommen, daß die Geltung des vorgedachten, durch Notenaustausch vom 29./30. Juni achtzehnhundert und zwei- und neunzig getroffenen Abkommens bis einschließlich zum einunddreißigsten Mai achtzehnhundert und dreiundneunzig verlängert sein soll.

Zu Urkund dessen haben Beide die gegenwärtige Deklaration in zweifacher Ausfertigung unterschrieben und ihre Siegel beigefügt.

Madrid, am vierundzwanzigsten März achtzehnhundert und dreiundneunzig.

v. Radowik.

(L. S.)

El Marques de la Vega de Armijo.

## 3. Zoll- und Steuer- Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Das Steueramt I. zu Bergen bei Celle im Bezirk des Hauptsteueramts zu Celle ist aufgehoben worden.

Die dem Steueramt I. zu Moelln i. O. im Bezirk des Hauptsteueramts zu Wandsbek beigelegte Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I und von Begleitzetteln über das für den Mühlenpächter Lampé daselbst eingehende ausländische Getreide ist zurückgezogen worden.

Es ist ertheilt worden:

dem Steueramt I. zu Schönebeck im Bezirk des Hauptsteueramts Magdeburg II die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I und II über Petroleum,

dem Steueramt I. zu Rathenow im Bezirk des Hauptsteueramts zu Brandenburg a. S. all- gemein die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über das im Schiffsverkehr eingehende aus- ländische Getreide und

dem Steueramt I. zu Ems im Bezirk des Hauptsteueramts zu Oberlahnstein die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über die Waaren der Tarifnummer 5m, über rohe Mineralien, ander- weit nicht genannt, Tarifnummer 7a, über Erzeugnisse des Landbaus, anderweit nicht genannt, Tarif- nummer 9k, über rohe Bettfedern Tarifnummer 11a, über leinenen Damast aller Art, Tarifnummer 22g 3, und, sofern die Betheiligten zur Erledigung des höchsten Zollsatzes der betreffenden Tarifnummern bereit sind, auch über die unter die Tarifnummern 22f 1—4, 22g 1 und 2 und 41d 5 fallenden Waaren.

Im Königreich Bayern.

Es ist erttheilt worden:

der Aufschlag-Einnehmerei zu Donnersdorf im Bezirk des Hauptzollamts zu Schweinfurt die Befugniß zur Ausfertigung von Versendungsscheinen I über inländischen Branntwein und der Aufschlag-Einnehmerei Gemünden im Bezirk des Hauptzollamts zu Würzburg die Befugniß zur Ausfertigung von dergleichen Versendungsscheinen II,

der Aufschlag-Einnehmerei zu Regenstauf im Bezirk des Hauptzollamts zu Regensburg die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen über Weinsendungen und

der zu Meckenheim im Bezirk des Hauptzollamts zu Landau i. Pf. errichteten Uebergangsstelle die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangs- und Transportscheinen über Weinsendungen.

Im Großherzogthum Oldenburg.

Zu Horumersiel im Bezirk des Hauptzollamts zu Barel ist ein Nebenzollamt II. mit der Befugniß zur unbeschränkten Eingangszollung von Petroleum, Getreide und Holz, zur Eingangszollung aller sonstigen Gegenstände eines Transports bis zum Zollbetrage von 300 M. und zur Erledigung von Begleitscheinen II über zollpflichtige Gegenstände und inländisches Salz.

Das Nebenzollamt II. zu Lettensersiel im Bezirk des Hauptzollamts zu Brake ist aufgehoben worden.

**4. K o n s u l a t = W e s e n .**

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Christian Sandberg zum Vize-Konsul in Mosß (Norwegen) zu ernennen geruht.

**5. P o l i z e i = W e s e n .**

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Karl Breiter, Tapezierergehülfe,	geboren am 4. Juni 1870 zu Wien, orts- angehörig zu Rannersdorf, Bezirk Bruck a. d. Leitha, Nieder-Oesterreich,	schwerer Diebstahl (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 1. März 1892),	Königlich bayerisches Bezirksamt Bamberg II.,	9. Februar d. J.
----	----------------------------------	---	---	---	------------------

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

2.	Gaetano Castrini, Tischler,	geboren am 28. Dezember 1867 zu Verona, Italien, italienischer Staats- angehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preußischer Regierungspräsident zu Köslin.	20. Februar d. J.
3.	Frederik Ferdinand Just, Landarbeiter,	geboren am 20. Juni 1870 zu Aarhus, Dänemark, dänischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Polizeibehörde zu Hamburg,	23. März d. J.



Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
4.	Johann Hegling, Maurergeselle,	geboren am 1. November 1843 zu Zütphen, Niederlande, ortsbahörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preußischer Regierungspräsident zu Münster,	7. März d. J.
5.	Anton Bagelet, Glas- schleifer,	geboren am 10. Mai 1827 zu Meistersdorf, Bezirk Lettschen, Böhmen, ortsbahörig zu Mildeneichen, Böhmen,	Betteln,	Königlich preußischer Regierungspräsident zu Breslau,	23. März d. J.
6.	Alexander Ruppert, Hausdiener,	geboren am 24. April 1856 zu Odeffa, Gouvernement Cherson, Rußland, ortsbahörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preußischer Regierungspräsident zu Hildesheim,	21. März d. J.
7.	Anna Scherbaum geborene Rinder, verwittwete Tageslöhnerin,	geboren am 1. Mai 1839 zu Rattenberg, Bezirk Kufstein, Tirol, österreichische Staatsbahörige,	Betteln und Betrug,	Königlich bayerisches Bezirksamt Traunstein,	20. Februar d. J.
8.	Giovanni Tortella, Maurer,	geboren am 8. Mai 1869 zu San Massimo, Italien, italienischer Staatsbahöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preußischer Regierungspräsident zu Kößlin,	desgleichen.
9.	Teunis Biffer, Erdarbeiter,	geboren am 4. Dezember 1842 zu Eriedrecht, Niederlande, niederländischer Staatsbahöriger,	Betteln,	Polizei-Behörde zu Hamburg,	24. März d. J.
10.	Franz Zweifka, Bäckergeselle,	geboren am 9. Mai 1869 zu Rudig, Böhmen, österreichischer Staatsbahöriger,	desgleichen,	diejelbe,	27. März d. J.

